

# Vermessung Brandenburg

## 1. Allgemeines

Senden Sie Ihren Beitrag für Vermessung Brandenburg per E-Mail an die Schriftleitung [Schriftleitung.Vermessung@mik.brandenburg.de](mailto:Schriftleitung.Vermessung@mik.brandenburg.de) oder Ihren Ansprechpartner im Redaktionsteam

### Ansprechpartner:

Herr Lothar Sattler  
Herr Christian Killiches  
Herr Andre Schönitz  
Herr Stephan Bergweiler  
Frau Anett Thätner  
Herr Frank Netzband

### E-Mail:

[lothar.sattler@mik.brandenburg.de](mailto:lothar.sattler@mik.brandenburg.de)  
[christian.killiches@geobasis-bb.de](mailto:christian.killiches@geobasis-bb.de)  
[andre.schoenitz@mik.brandenburg.de](mailto:andre.schoenitz@mik.brandenburg.de)  
[stephan.bergweiler@geobasis-bb.de](mailto:stephan.bergweiler@geobasis-bb.de)  
[anett.thaetner@teltow-flaeming.de](mailto:anett.thaetner@teltow-flaeming.de)  
[frank.netzband@oberhavel.de](mailto:frank.netzband@oberhavel.de)

Honorare werden nicht gezahlt. Pro Beitrag erhält/erhalten der Autor/die Autoren, soweit nichts anderes vereinbart wurde, zwei Belegexemplare. Auf Wunsch kann der Beitrag nach Veröffentlichung auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Für Ihren Text sind die **aktuellen Rechtschreibregelungen** anzuwenden. Schreiben Sie Ihren Beitrag linksbündig (Flattersatz) und verwenden Sie **keine** Silbentrennung. Zwischen den Absätzen ist eine Leerzeile einzufügen. Die Schriftart ist frei wählbar.

## 2. Autorenname

Der Name eines Autors wird in der Reihenfolge Vorname Nachname angegeben. Bei mehr als zwei Autoren in der Form einer Aufzählung, alphabetisch oder nach Vorgabe der Autoren und durch Komma getrennt, z.B. Vorname1 Nachname 1, Vorname2 Nachname 2 und Vorname 3 Nachname 3. Am Ende des Beitrags werden die Namen der Autoren mit akademischem Titel, Institution und E-Mail-Adresse angegeben. **Bitte vergessen Sie nicht, der Redaktion diese Autorenangaben und Ihre vollständige Adresse mitzuteilen.**

## 3. Gliederung des Textes

### 3.1 Überschrift

Überschriften sollen kurz und prägnant sein.

### 3.2 Einführung

Dem eigentlichen Text wird eine kurze Zusammenfassung bzw. Einführung vorangestellt. Dies gilt nicht für Beiträge in der Rubrik „Mitteilungen“.

### 3.3 Zwischenüberschriften

Nach der Einführung können Sie den Text mittels kurzer Zwischenüberschriften strukturieren. Die Zwischenüberschriften sind **nicht** zu nummerieren. Es können bis zu drei hierarchische Zwischenüberschriften verwendet werden, die **deutlich** durch unterschiedliche Größen bzw. Schriftarten zu unterscheiden sind.

### 3.4 Aufzählungen

Die Elemente einer Aufzählung werden durch einen Blickpunkt markiert und ohne Kommas sowie Satzschlusszeichen dargestellt. In Ihrem Beitrag verwenden Sie bitte „ – „. Als Blickpunkt wird im Druckbild das Sonderzeichen „ • „ verwendet.

### 3.5 Fuß- und Endnoten

In „*Vermessung Brandenburg*“ sind Fußnoten nicht zulässig. Endnoten können verwendet werden. Sie sind fortlaufend zu nummerieren. Im Text wird die Nummer durch eckige Klammern eingeschlossen:

z.B. Solche Grenzen können nur durch Gesetz geändert werden [5].

Die Endnote steht am Ende des Textes und beginnt mit der entsprechenden Nummer.

### 3.6 Abbildungen, Tabellen und Anlagen

Abbildungen, Tabellen und Anlagen sind in der Reihenfolge des Auftretens zu nummerieren und mit einem Text zu beschreiben z.B. Abb. 2: Geländeplan der Landesgartenschau Luckau. Auf sie soll mindestens einmal im Text vorher hingewiesen werden. Soweit die Abbildungen/ Fotos etc. nicht in den Beitrag eingebunden sind, soll die Stelle markiert werden, an der die Abbildung erscheinen soll.

Abbildungen sind als gesonderte Dateien beizufügen. Als Dateiformate kommen JPG- bzw-TIFF-Dateien in Frage, die eine Auslösung von mindestens 300 dpi haben müssen. Bilder, die in ein Worddokument eingebettet sind, können wegen einer schlechten Druckqualität nicht verarbeitet werden.

## 4. Zitate und Quellenangaben

Die Fundstelle eines Zitates oder die Quellen einer Information werden als Endnoten in eckigen Klammern hinter den Beitrag gestellt. Damit soll der Lesefluss möglichst wenig gestört werden. Je nachdem, wie viele unterschiedliche Quellen und Quellenarten Sie angeben, bieten sich zwei Grundformen an, die jedoch **nicht kombiniert** werden können:

**Grundform 1 = einfache Nummerierung in eckigen Klammern, z.B. „[3]“:** Diese Form eignet sich insbesondere, wenn Sie auch Internetquellen (s. u.) oder Rechts- und Verwaltungsvorschriften benennen.

**Grundform 2 = Nachname und Seite in eckigen Klammern, z.B. „[Tilly, S. 32]“:** Diese Form eignet sich insbesondere, wenn nur Literatur zitiert wird und die eigentliche Quelle mehr als einmal verwendet wird. Die vollständige Quelle wird (ohne Seitenzahl) am Ende des Textes veröffentlicht. Haben Sie mehrere Quellen eines Autors, so setzen Sie das Jahr hinzu: „[Tilly 2009, S. 32]“. Bei mehr als einem Autor wird nur der Erstautor genannt und durch „et al.“ ergänzt.

Die Angabe der Quellen am Ende des Textes wird im Fall der einfachen Nummerierung fortlaufend geführt. Wurde von Ihnen die Grundform 2 gewählt, werden die Quellen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Für Bücher, Zeitschriften und Internetquellen werden folgende Angaben gemacht:

**Bücher:** Nachname, Vorname: Titel, Verlag, Erscheinungsort(e), Jahr, Seite

**Artikel:** Nachname, Vorname: „Titel“, Name der Zeitschrift, Jahr oder Heftnummer, Seite von – bis. Gibt es mehrere Autoren, so werden bis zu drei in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt. Bei mehr als drei wird nur der erste benannt und durch „et al.“ ergänzt.

**Internet:** Name, Vorname: Titel. URL (Abfragedatum)

Gibt es keine Autoren, genügen URL und Abfragedatum z.B:

[http://de.wikipedia.org/wiki/zitieren\\_von\\_Internetquellen](http://de.wikipedia.org/wiki/zitieren_von_Internetquellen) (13.10.2011)

**Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften:** Name, Abkürzung, Datum (Fundstelle [, zuletzt geändert durch ... (Fundstelle)])

Beispiel: [9] Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung – LkrO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I/93, Nr. 22, S. 398, 433), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286, 329)

## 5. Literaturverzeichnis

Ein allgemeines Verzeichnis relevanter Literatur (ohne direkte Bezugnahme im Text auf die Quelle) kann am Ende des Textes angegeben werden. Es folgt den oben genannten Regeln mit Ausnahme der Seitenzahlen.